

# Mehrzweckraum Finstersee

## Gebührentarif

### 1. Gebühren für Ortsansässige

#### Grundgebühren

1.1 Der Mehrzweckraum steht ohne Grundgebühr zur Verfügung für:

- Menzinger Vereine und Organisationen
- Vereine, deren Statuten die Mitgliedschaft von Menzinger Einwohnern vorsehen
- Kantonale, regionale oder eidg. Delegiertenversammlungen
- Bankette im öffentlichen Interesse

#### Zusätzliche Gebühren

1.2	Bei Wirtschaftsführung inkl. Stromverbrauch	Fr.	50.00
1.3	Heizung	Fr.	30.00
1.4	Hauswart pro Stunde	Fr.	35.00
1.5	Inventar und Geschirr gemäss Fehlbestand		

### 2. Gebühren für Auswärtige

#### Grundgebühren

2.1	Grundgebühr inkl. Stromverbrauch	Fr.	150.00
-----	----------------------------------	-----	--------

### Zusätzliche Gebühren

2.2	Heizung	Fr.	30.00
2.3	Hauswart pro Stunde	Fr.	35.00
2.4	Inventar und Geschirr gemäss Fehlbestand		

### 3. Gebühren für Firmen und Private

Für Veranstaltungen von Firmen und Privaten findet Tarif 2 (Auswärtige) Anwendung.

### 4. Gebührenerlass

Bei caritativen oder sozialen Veranstaltungen kann der Gemeinderat auf begründetes Gesuch hin die Gebühren reduzieren oder gänzlich erlassen.

### 5. Allgemeines

In allen Räumen des Gebäudes herrscht striktes Rauchverbot.

Im Übrigen gilt das Benützungsreglement des Mehrzweckraums Finstersee vom 4. Mai 1998.

Dieser Gebührentarif wurde an der Sitzung des Gemeinderates vom 3. Februar 1997 bzw. 30. Januar 2012 beschlossen.

6313 Menzingen, 30. Januar 2012

**GEMEINDERAT MENZINGEN**